



Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen - bezirkliche Stellenverteilung im PfarrPlan 2024

in der Sitzung der 15. Landessynode am 28. November 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 14/17 „Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen – bezirkliche Stellenverteilung im PfarrPlan 2024“ wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2017 eingebracht und an den Strukturausschuss verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Den Bezirken soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch gemeindebezogene Sonderpfarrstellen mit anderen Berufsgruppen zu besetzen und die so freiwerdenden Stellenanteile bei der bezirklichen Stellenverteilung im PfarrPlan 2024 als reine Gemeindepfarrstellen auszuweisen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Sommersynode 2017 die Rahmenbedingungen dafür festzulegen und den Kirchenbezirken mitzuteilen.“

Der Strukturausschuss hat sich intensiv mit dem Antrag im Sommer beschäftigt, und ist zu folgendem Ergebnis gekommen.

Der Antrag verfolgt ein sehr nachdenkenswertes Anliegen. Im Zusammenhang mit dem PfarrPlan 2024 wären zehn Stellenanteile in der Krankenhausseelsorge und 3,5 Stellenanteile an der Hochschuleseelsorge in diese Überlegungen einzubeziehen. In begründeten Fällen ist es durchaus sinnvoll, diese Stellenanteile auch durch andere Professionen zu besetzen.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag wäre ein doppeltes Zeichen:

1. Gewichtige praktische Probleme bei der Umsetzung des PfarrPlans 2024, die erst bei den konkreten Beratungen aufgetreten sind würden berücksichtigt.
2. Die Kirchenbezirke bekämen das Signal, dass man ihnen in den begründeten Fällen die kreative Umsetzung des PfarrPlans 2024 zutraut, ohne sie nur auf nicht sinnvoll umzusetzende Kürzungszahlen festzulegen.“

Dennoch bittet der Sonderausschuss die Synode, diesen Antrag nicht weiter zu verfolgen, sondern diesen Planungsraum für den PfarrPlan 2030 offen zu halten.

Aus Sicht des Strukturausschusses braucht es zum einen die Reflektion aus dem Zielstellenplan der Sonderpfarrstellen insgesamt, in welchem wir diesen Weg schon für 2024 beschreiten. Es ist wichtig, dass wir die Erfahrungswerte dann einspeisen können.

Zum anderen kommt mit der Umsetzung bezüglich der gemeindebezogenen Sonderpfarrstellen auch die Frage der Gerechtigkeit in der Pfarrstellenverteilung auf. Dies müsste in aller Ruhe diskutiert werden. Nicht alle Kirchenbezirke hätten momentan einen direkten Nutzen von solchen Veränderungen. Entsprechend müsste diese Fragestellung dann insgesamt mit dem PfarrPlan und der Zielzahlberechnung zumindest ausführlich diskutiert werden. Dies war dem Strukturausschuss zum Zeitpunkt des Einbringens nicht mehr möglich.

Der Strukturausschuss empfiehlt also das berechnete Anliegen für den PfarrPlan 2030 neu einzubringen, jedoch für 2024 den Antrag Nr. 14/17 nicht weiter zu verfolgen.

Vorsitzender des Strukturausschusses, Matthias Hanßmann